



Themenkoordinationsgruppe gegen die Folter

Jahresbericht Finnland 2020

Exzessive Gewaltanwendung

Im Februar 2020 bestätigte der Oberste Gerichtshof die Verurteilung eines Polizisten wegen exzessiver Gewaltanwendung. Er hatte 2015 ohne Vorwarnung eine Elektroschockwaffe gegen einen Mann eingesetzt, der sich geweigert hatte, sich hinzulegen. Ein Bezirksgericht befand im Februar einen Polizisten, der 2018 eine Elektroschockwaffe auf eine betrunkene Frau gerichtet hatte, wegen Verletzung von Dienstpflichten für schuldig. Im September wurde ein Polizist der schweren Körperverletzung und der Verletzung von Dienstpflichten schuldig gesprochen, weil er 2019 exzessive Gewalt gegen einen in Polizeigewahrsam befindlichen und mit Handschellen gefesselten Mann angewendet hatte, der daraufhin wiederbelebt werden musste.

Amnesty Report Belgien 07. April 2021. <https://www.amnesty.de/informieren/amnesty-report/belgien-2020>